



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1799

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.09.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände der Auermühle

- Bürgerantrag vom 08.08.17
- Stellungnahme vom 13.09.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 13.09.17 zur Kenntnis gegeben.

Az.: 612.ko
Christian Kociok
☎ 6121

13.09.2017

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Errichtung eines Hallenbades auf dem Gelände der Auermühle
- Bürgerantrag vom 08.08.17
- Nr. 2017/1799

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 09.02.2015 mit der Vorlage Nr. 2014/0250 die Tragfähigkeitsuntersuchung zur Weiterentwicklung des Geländes Auermühle zur Kenntnis genommen.

Neben der Schaffung von Wohnraum waren der Erhalt des Standortes für eine Kindertagesstätte, die Entwicklung des Grünzuges an der Dhünn und die Schaffung von Entwicklungsperspektiven für das Klinikum Grundzüge der Tragfähigkeitsstudie.

Als weiterer Beschlusspunkt wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der Studie einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben.

Aufgrund der Zwischennutzung als Standort für die Unterbringung von Flüchtlingen wurde das Wettbewerbsverfahren noch nicht begonnen.

Aktuell hat der Rat in seiner Sitzung am 10.07.2017 zum Tagesordnungspunkt „Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Kindertagesstätte an der Auermühle“ folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zu Antrag Nr. 2017/1651:

„Für den Bereich Auermühle wird der unterbrochene städtebauliche Wettbewerb wieder aufgenommen und ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet. Der für die neue Kita vorgesehene Teil wird prioritär vorangetrieben, die entsprechende Fläche wird aus der Vorhaltefläche für Flüchtlinge herausgenommen. Zukünftige Bedarfe des Klinikums werden bei der Entwicklung der Fläche berücksichtigt.

Die Begründung des Antrages wird insofern geändert, dass im zweiten Absatz der erste Satz wie folgt lauten soll: „Die CDU-Fraktion fordert den Neubau einer achtgruppigen Kita an der Auermühle.“

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtproblematik im Oktober im Zusammenhang mit der Grundsatzvorlage der Verwaltung nochmals aufgegriffen wird.“

Beschluss zu Antrag Nr. 2017/1743

„Die zukünftigen Flächenbedarfe des Klinikums auf dem Gelände Auermühle werden durch die Verwaltung in Gesprächen mit der Geschäftsführung des Klinikums eruiert. Die Bedarfe werden aktuell in die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie von 2014 eingearbeitet.“

Die Projektierung eines Hallenbades mit zugehörigen Parkplatzbedarfen würde den oben genannten Grundlinien und zuletzt gefassten Beschlüssen widersprechen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass aus Gründen des Schutzes des im Regionalplan dargestellten „Regionalen Grünzuges“ ein Gebäude für ein Hallenbad nur in den Bereichen, die für Wohnnutzung, Kita, Ärztehaus/klinikaffine Nutzungen bzw. Parkhaus angedacht sind, angesiedelt werden könnte. Damit würde ein Hallenbad diese Nutzungen sehr stark einschränken, bzw. unmöglich machen und ist daher nicht zu befürworten.

Bei Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der für bauliche Zwecke zur Verfügung stehenden Flächen ist eine wirtschaftliche Trägerschaft durch einen externen Investor nicht zu erwarten.

Entgegen der in der Begründung zum Antrag geäußerten Vermutung bestehen keine Defizite mit der Versorgung der Schülerinnen und Schüler in Leverkusen in Bezug auf den erlassgemäßen und von den Schulen abgerufenen Schwimmunterricht. Ein umfangreicheres Sportangebot wäre wünschenswert. Einem Ausbau von Sporthallenkapazitäten wird jedoch mit Blick auf die vorliegende Finanzsituation der Stadt Leverkusen Vorrang gegeben.

In naher Vergangenheit durchgeführte interne und externe Prüfungen haben bestätigt, dass die Grundversorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger mit Sportstätten, und somit auch mit Bädern, durch den Sportpark Leverkusen gewährleistet ist. Eine Ausweitung des Angebotes ist unter Berücksichtigung der momentanen Haushaltslage nicht darstellbar (für weitere Informationen wird auf die Vorlage Nr. 2016/1358 - Wirtschaftsplan 2017 des „Sportpark Leverkusen“ - verwiesen).

Im Bereich des MediLev existiert eine kleine Schwimmhalle. Bedarfe von Seiten des Klinikums oder anderer Anbieter aus dem Sektor Gesundheitswirtschaft können dort ausreichend gedeckt werden. Weitere Bedarfe sind nicht bekannt.

Aus den oben genannten Gründen ist eine vertiefte Prüfung einer Konzeption eines Hallenbades im Bereich Auermühle nicht sinnvoll.

Stadtplanung in Verbindung mit Schulen und Sportpark Leverkusen